

OTFRIED KRAFFT: *Landgraf Ludwig I. von Hessen (1402–1458). Politik und historiographische Rezeption.* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 88). Marburg: Historische Kommission für Hessen 2018. XIV / 880 Seiten, 18 farb. Abb./Karten, 5 Tafeln, 3 Tabellen, Register. ISBN 978-3-942225-42-7. Preis: € 48,00

Der schwergewichtige, kapitale Band kündigt nicht nur vom enormen Fleiß, der Belesenheit und der jahrelangen Beschäftigung des Verfassers mit einer interessanten Figur der hessischen Landesgeschichte, sondern er holt mit seiner kritischen und analytischen Sichtung der Quellen und der daraus abgeleiteten Narrative, beginnend mit den zeitgenössischen Historikern und endend bei den jüngsten Verfassern, den bedeutenden Landgrafen Ludwig von Hessen von seinem reichlich hagiographisch ausgeschmückten Podest und ordnet den Herrscher einer Mittelmacht des Reiches in sein weiteres Umfeld neu ein. Das doppelte Anliegen dieser als Habilitationsschrift bei Fachbereich Geschichte der Philipps-Universität Marburg vorgelegten multiarchivischen Studie kommt schon im Titel zum Ausdruck: Die zeitgemäße Darstellung des hessischen Landgrafen Ludwig I. soll „die vorgezeichneten Bahnen früherer Meistererzählungen und teleologischer Sichtweisen erkennen und sich von ihnen lösen, ohne die Forschungsleistungen früherer Generationen geringzuschätzen“ (S. V). Zweifellos sind beide Ziele überzeugend erreicht worden, wobei die historiographische Analyse mit den ersten beiden Kapiteln (I. Einleitung, II. Quellen) und dem vor dem Resümee letzten Kapitel (XIV. Historiographische Konstrukte und vergangene Realität) den Rahmen für die detaillierte Darstellung der politischen Geschichte des Landgrafen, seiner Persönlichkeit in ihrem Umfeld und seiner historische Einordnung bildet. Neben dem umfangreichen Resümee (XV. S. 655–658) ist jedem der vorausgegangenen Kapitel III. bis XIV. jeweils eine Zusammenfassung beigegeben, die es dem Leser ermöglicht, sich die Fülle des dargestellten Stoffes noch einmal in gedrängter Form zu vergegenwärtigen. Ebenso hilfreich sind die detaillierten Übersichten im gut zweihundertseitigen Anhang (s. 671–880), in dem nicht nur Quellen und Itinerar ausgiebig zitiert werden, sondern auch eine bis ins Einzelne gehende chronologische Übersicht zur Herrschaft Ludwigs geboten wird, anhand deren besondere Ereignisse und daran beteiligte Personen schnell aufgefunden werden können. Ergänzt wird dieser Abschnitt durch das in Quellen und Darstellungen gegliederte Literaturverzeichnis, das rund 80 Seiten umfasst und dem der übliche Apparat mit Abkürzungen, Abbildungen, Personen- und Ortsindex folgt.

Die politische Geschichte des Landgrafen wird in mehreren großen Gruppen von Kapiteln dargestellt, beginnend mit einem an geographischen Gegebenheiten orientierten Längsschnitt durch die Entwicklung des Landgrafen (III. Der Norden und die Welfen; IV. Der Osten und die Wettiner, V. Mainz und Hessen, VI. Der Südosten: Würzburg, Zollern, Henneberg; VI. Der Westen: Kurköln und die Herzogtümer am Niederrhein), der die familiäre Einbindung, die Auseinandersetzung mit dem eher belastenden politischen Erbe des Vaters und die frühe, im Wesentlichen erfolgreiche Politik Ludwigs erläutert. Der folgende große Abschnitt umreißt die Rolle der bestimmenden Machtfaktoren (VIII. Die Könige und das Reich; XII. Das Papsttum) und ihre Konsequenzen für die Ausgestaltung der Landespolitik (IX. Innere Konflikte; X. Hessen und Ziegenhain/Nidda) und ihre Auswirkungen auf die nächste Generation (XI. Perspektiven im Süden und Norden). Die Persönlichkeit Ludwigs und sein mysteriöses Ende wird besonders plastisch im XIII. Kapitel: Frömmigkeit und Klosterschutz.

Es ist selbstverständlich unmöglich, im Rahmen einer kurzen Buchbesprechung die außerordentlich materialreiche und differenzierte Darstellung angemessen wiederzugeben. Deshalb sollen hier nur holzschnittartig einzelne Punkte herausgegriffen und dabei besonders die nicht wenigen, für die Landesgeschichte Waldecks bedeutsamen Aspekte hervorgehoben werden. Ein wesentliches Ergebnis der Studie ist der Nachweis der Deformationen die Bildes Landgraf Ludwigs, die bereits mit den frühen Geschichtsschreibern (Nuhn und Gerstenberg bis hin zu Lauze und Dilich) einsetzt und durch die Vernachlässigung äußerer Faktoren und die Einengung auf die Person des Fürsten eine

Neufokussierung erfordert. Dabei spielte in der Frühzeit Ludwigs die welfische Vormundschaft und die Unterstützung bis etwa 1420 durch seine älteren Schwestern eine besondere Rolle. Bestimmend für die weitere Entwicklung seiner Politik waren anschließend die Konfrontationslinien zwischen und mit den Erzbischöfen von Mainz und Köln, die sich 1427 in einer multilateralen kriegerischen Auseinandersetzung entluden. Dabei spielte insbesondere auch die Bestrebungen, den hessischen Einfluss in Waldeck zu verstärken, eine nicht unbedeutende Rolle. Der militärische Erfolg des Landgrafen vom Sommer 1427 wurde durch die reichsweite Problematik der Hussitenkriege konsolidiert und ermöglichte eine Ausweitung seines Aktionsradius. Für seine größere Handlungsfreiheit beim Abschluss von Bündnissen sorgte zudem seine Ehe mit der Wettinerin Anna von Sachsen, darin nicht unähnlich den Verhältnissen bei seinem Nachfahren Landgraf Philipp. Die geschickte Bündnispolitik in der Folgezeit führte zu einer statusmäßigen Aufwertung des Landgrafen auf die Ebene von Kurfürsten und ermöglichte ihm die Teilnahme am Frankfurter Wahltag 1438. Für die Entwicklungen in der Folgezeit waren die Auseinandersetzungen Ludwigs mit den verschiedenen Waldecker Grafenlinien von erheblicher Bedeutung, mehr allerdings noch für die Grafschaft Waldeck, die sich nach und nach der hessischen Übermacht beugen musste und in die Nähe der Mediatisierung geriet. Diese Abschnitte des Werks (S. 168–188) und die Darstellung der Dominanz Hessens beim Freienhagener Freistuhl mit seinen weit ausgreifenden rechtlichen Aktivitäten (S. 360–408) sind in der Geschichtsschreibung bislang nahezu unbeachtet geblieben und werden üblicherweise in den Waldeck betreffenden Darstellungen nicht berücksichtigt. Nach verschiedenen Pilgerreisen und vor allem der Auszeichnung durch den Papst mit der Goldenen Rose setzte ab 1450 ein Umschwung in der politischen Linie des Landgrafen ein, der sich zunächst am Konflikt um Ziegenhain und Nidda entzündete und durch die Uneinigkeit des Adels vor allem in Niederhessen verstärkt wurde. Als ein besonders prägnantes Beispiel ist hier die Auseinandersetzung mit Reinhard von Dalwigk zu nennen (S. 417–440). Sie mündete in eine Phase die Distanzierung von Kurmainz und Kurköln und dem Versuch, sich Rechte im Bereich des Hochstifts Paderborn zu sichern, der aber 1455 mit einer krachenden Niederlage bei Paderborn endete und auch zu einer Schwächung der finanziellen Situation des Landgrafen beitrug. Ausdruck der persönlichen Frömmigkeit Ludwigs waren nicht nur seine Pilgerreisen, die Nähe zum Papsttum und die Wiederaufnahme von Klostergründungen, sondern auch sein Einsatz bei den Reformbestrebungen und dem Klosterschutz im Zuge der Bursfelder Reformen. Dass dieses Werk mit seinem mysteriösen Tod nach dem wiederholten Reformversuch im Kloster Breitenau Anfang 1458 ein jähes Ende fand, führte letztlich zum Zerfall der von ihm eingeleiteten politischen und territorialen Konsolidierungen seines Herrschaftsbereichs bis hin zum „hessischen Bruderkrieg“ in der nächsten Generation. Der Verfasser schlussfolgert daher: „Offenbar war die politische Ordnung, die Ludwig I. um sich gebildet hatte, nicht nur sehr fluide [...], sondern sie war so auf ihn zentriert oder durch ihn bedingt, daß sie seinen Tod nicht lange überstand.“ (S. 659). Wenn hier nur eine grobe Skizze der politischen Geschichte Ludwigs gezeichnet wurde, sollte dies der Anreiz sein, sich mit den vielfältigen Aspekten der Regierungszeit, der Persönlichkeit und des Umfeldes eines bedeutenden hessischen Landesfürsten zu befassen, dem die konventionelle Geschichtsschreibung den Beinamen *princeps pacis* beilegte, dessen Berechtigung die außerordentlich differenzierte Darstellung Kraffts im vorletzten Kapitel (XIV. Historiographische Konstrukte und vergangene Realität) auf höchstem analytischen Niveau hinterfragt und in einem neuen Licht erscheinen lässt. Mit dieser weiteren eindrucksvollen Veröffentlichung der Historischen Kommission für Hessen reiht sich das Opus maximum Otfried Kraffts unter die Standardwerke der hessischen Historiographie ein.

Gerhard Aumüller, Münchhausen